
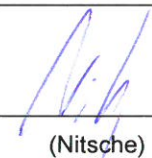



Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 65				
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Verfasser: Herr Nitsche			Datum: 12.03.2015	
Tagesordnungspunkt Erneuerung der Brücke über die Lapau im Zuge der Bindestraße – Vergabe der Ingenieurleistungen								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
ö		GR Querenhorst						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR		gefertigt:	
Finanzhaushalt		<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt		54100		Gemeindedirektor:	
Kostenstelle	321200	Sachkonto		0962002				
Ansatz	110.000,00	EUR	verfügbar	110.000,00	EUR			
						(Nitsche)		
						(Schulz)		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Weinkopf mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Die Brückenprüfungen in den letzten Jahren haben ergeben, dass der bauliche Zustand der Brücke über die Lapau als kritisch anzusehen ist. Die Brücke weist erhebliche bauliche Mängel auf. Dies haben die letzten Brückenprüfungen durch die DEKRA Real Estate Expertise GmbH ergeben. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes hatte bereits der Statiker Clemens Müller aus Grafhorst vor geraumer Zeit festgestellt, dass eine Sanierung der vorhandenen Brücke aufgrund des Schadenbildes und der dadurch möglichen Tragfähigkeitsbeeinträchtigung keinen Sinn macht.

Dieses Brückenbauwerk soll daher erneuert werden. Im Haushalt 2015 stehen für diese Maßnahme einschließlich des Haushaltsrestes aus 2014 insgesamt 110.000 € zur Verfügung.

Da die Verwaltung über entsprechendes Fachpersonal für die Ingenieurbauwerks- und Tragwerksplanung nicht verfügt, sollen die erforderlichen Planungsleistungen vergeben werden. Diese Ingenieurleistungen dürfen unter Beachtung der geltenden vergaberechtl-

chen Vorschriften freihändig vergeben. Genauere Ausführungen können dem beigefügten Vergabevermerk entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das Ingenieurbüro Weinkopf aus Helmstedt mit den erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen.

Nach dem vorliegenden Honorarvorschlag auf Grundlage der zurzeit geltenden HOAI ergibt sich ein Bruttobehonorar in Höhe von 30.209,88 €.

Anlagen:

- Vergabevermerk
- Honorarvorschlag

Samtgemeinde Grasleben
Der Samtgemeindebürgermeister
FB Bauen und Ordnung

Vergabevermerk:

Erneuerung der Brücke über die Lapau im Zuge der Bindestraße in Querenhorst
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen

1. Ausgangssituation:

Das Brückenbauwerk über die Lapau im Zuge des Verlaufs der Bindestraße in Querenhorst soll aufgrund des kritischen baulichen Zustandes dieses Bauwerks erneuert werden. Die dafür erforderlichen Planungsleistungen sollen an ein geeignetes Ingenieurbüro vergeben werden, da die Verwaltung über entsprechendes Fachpersonal nicht verfügt.

2. Vergabeverfahren

Architekten- und Ingenieurleistungen dürfen bis zu einer Wertgrenze von 207.000 € netto freihändig vergeben werden. Ein formelles Verfahren nach den Bestimmungen der VOF, die nach § 22 VOF zusätzlich für Architekten- und Ingenieurleistungen gilt, ist bis zu der genannten Wertgrenze nicht erforderlich. Planungsaufträge bis zu dieser Wertgrenze dürfen daher freihändig vergeben werden. Honorare sind nach den Vorschriften der zurzeit geltenden HOAI 2013 zu vergüten. Ausgehend von einer sparsamen Haushaltsführung nach den Grundsätzen des Haushaltsrechtes sollen Ingenieurleistungen nach Möglichkeit zu den Mindestsätzen vergütet werden.

Mit dem Ingenieurbüro Weinkopf aus Helmstedt hat die Verwaltung gute Erfahrungen im Zuge der Planung der Kommunalen Entlastungsstraße gemacht. In diesem Verfahren wurden u.a. auch Ingenieurbauwerke geplant.

Das Ingenieurbüro Weinkopf wurde zur Abgabe eines Honorarvorschlags aufgefordert. Es liegt der Honorarvorschlag vom 11.11.2014 in Höhe von 30.209,88 € inkl. Mehrwertsteuer vor. Das Angebot wurde sachlich und rechnerisch geprüft und wie angeboten festgestellt auf 30.209,88 €. Für die Angebotserstellung wurden die vorläufig anrechenbaren Kosten mit 70.000 € netto angenommen. Die voraussichtlich entstehenden Kosten können detailliert erst im Rahmen der Planung berechnet werden.

3. Vergütung der Ingenieurleistungen:

Die Architekten- und Ingenieurleistungen sind nach den Bestimmungen der HOAI 2013 zu vergüten.

Folgende Leistungen sind in dem vorliegenden Fall zu erbringen:

Objektplanung Ingenieurbauwerke nach dem Abschnitt 3, Ingenieurbauwerke, §§ 41 bis 44 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 43 HOAI

Eine Genehmigungsplanung wird voraussichtlich nicht erforderlich, da diese Maßnahme nach § 61 NBauO baugenehmigungsfrei ist. Ein Wasserrechtsantrag muss nur gestellt werden, wenn sich an den hydraulischen Verhältnissen etwas ändern würde. Das wird voraussichtlich nicht der Fall sein. Somit ist auch in wasserrechtlicher Hinsicht kein Genehmigungsantrag zu stellen. Es ist lediglich eine Anzeige an die Untere Wasserbehörde zu richten.

Tragwerksplanung nach § 51 HOAI – Leistungsphasen 1 bis 6

Besondere Leistungen

Vermessungstechnische Bestandsaufnahme der vorhandenen Brücke und der Straßensituation in Lage und Höhe als Grundlage für die Erstellung des Entwurfs und der Ausführungsunterlagen

4. Objektplanung Ingenieurbauwerk:

Es sind die Leistungsphasen (LP) 1 bis 8 nach § 43 HOAI zu erbringen, wobei eine Genehmigungsplanung voraussichtlich nicht erforderlich wird. Daher wurde diese LP mit 0 v.H. angesetzt.

Die dabei für die Honorarberechnung zu beachtenden Grundsätze sind in § 6 HOAI festgelegt. Das Honorar richtet sich nach:

1. den anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung für alle Leistungsphasen
2. der Honorarzone nach der dazugehörigen Honorartafel

Bereits mit der neuen HOAI 2009 ist das Kostenberechnungsmodell eingeführt worden. Die Kostenberechnung ist daher als einzige Grundlage für alle Leistungsphasen heranzuziehen. Dem Angebot des Büro Weinkopf liegt bisher eine grobe Kostenschätzung nach Erfahrungswerten in Höhe von 70.000 € netto für die vorläufige Honorarberechnung zugrunde. Eine Kostenberechnung im Verlauf der Planung zu erstellen. Diese bildet im Verlauf der Planung die endgültige Kostengrundlage für die Berechnung des Honorars.

Die zu erbringenden Leistungen für das Ingenieurbauwerk werden der Honorarzone III nach § 44 Abs. 5 HOAI in Verbindung mit Anlage 12.2 Gruppe 6 als Einfeldbrücke zugeordnet.

5. Tragwerksplanung

Für die Brückenerneuerung sind alle 6 Leistungsphasen nach § 51 Abs. 1 HOAI zu erbringen. Die anrechenbaren Kosten wurden vorläufig mit 63.000 € angesetzt. Die genaue Kostenberechnung erfolgt im Verlauf der Planung.

6. Umbauszuschlag:

Ein Umbauszuschlag wird nicht vereinbart, da die Brücke erneuert wird.

7. Besondere Leistungen:

Als besondere Leistung ist die vermessungstechnische Bestandsaufnahme der vorhandenen Brücke und der Straßensituation in Lage und Höhe als Grundlage für die Erstellung des Entwurfs und der Ausführungsunterlagen zu vergüten. Diese Leistungen sind als Leistungsbild in der HOAI nicht erfasst. Sie müssen daher vereinbart werden. Es wird ein Pauschalpreis in Höhe von 1.750,00 € zuzüglich 10 % Nebenkosten vereinbart. Nach dem zu erwartenden Zeitaufwand erscheint dieser Betrag angemessen. Bei den Vermessungskosten fallen höhere Nebenkosten als bei den Planungsleistungen an. Daher ist die Pauschale mit 10 % gegenüber sonst 5 % angesetzt.

8. Nebenkosten:

Die Nebenkosten für die Planungsleistungen werden mit pauschal 5 % berechnet. Nach § 14 Abs. 3 HOAI können Nebenkosten pauschal abgerechnet werden. Der pauschale Ansatz von 5 % erscheint in Anbetracht des vorliegenden Einzelfalls angemessen und soll auch so vergütet werden. Mit dieser Pauschal sollen alle Nebenkosten abgegolten sein. Dies wird vertraglich so vereinbart.

9. SiGeKo-Leistungen:

Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) sind nicht zu erbringen. Zur Durchführung der Arbeiten wird voraussichtlich nur ein Auftragnehmer eingesetzt. In der Kategorie kleiner als 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage sind nach den Vorschriften der Baustellenverordnung nur die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung zu berücksichtigen. Gefährliche Arbeiten sind nach Beurteilung des Unterzeichners nicht auszuführen.

10. Vergabepfung:

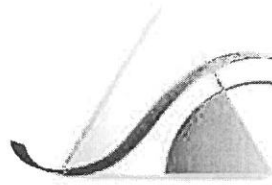
Eine Vergabepfung ist in dem vorliegenden Fall erforderlich, da die Wertgrenze in Höhe von 10.000 € überschritten wird. Die Unterlagen werden dem RPA des Landkreises Helmstedt vorgelegt.

Grasleben, den 12.03.2015

Im Auftrag

gez. Nitsche

(Nitsche)



Ingenieurbüro Weinkopf - Johannesstraße 7a - 38350 Helmstedt

**38350 Helmstedt
Johannesstraße 7a**

Gemeinde Querenhorst
über Samtgemeinde Grasleben
Herrn Nitsche
Bahnhofstraße 4

Telefon: 0 53 51 / 53 68-0
Telefax: 0 53 51 / 53 68 -11
E-Mail: helmstedt@weinkopf-ingenieure.de

38368 Grasleben

www.weinkopf-ingenieure.de

Ust.-IdNr.: DE 188713590

11.11.2014

Honorarvorschlag

Projekt 1097 Variantenuntersuchung für die Sanierung / Erneuerung der
Brücke über die Lapau im Zuge der Bindestraße in der Gemeinde Querenhorst,
Samtgemeinde Grasleben

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrter Herr Nitsche,

über die Aufforderung zur Vorbereitung eines Honorarvorschlages für die erforderlichen Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Brücke über die Lapau im Zuge der Bindestraße in der Gemeinde Querenhorst habe ich mich sehr gefreut. In der Anlage übersende ich Ihnen meinen Honorarvorschlag für alle erforderlichen Ingenieurleistungen unter Berücksichtigung unserer bisherigen Abstimmungen. Grundlage für meine Honorarermittlung ist die Annahme von festen anrechenbaren Kosten in Höhe von netto 70.000,00 Euro und die Einstufung des Objektes in die Honorarzone III mit dem Vonsatz. Leistungen im Bestand wurden nicht angesetzt. Die Erfordernis eines Baugrundgutachtens ist noch zu klären. Eine Sanierung ist nach den zwischenzeitlichen Betrachtungen nicht wirtschaftlich umzusetzen.

Nr.	Leistung	Honorar (EURO)
1	Ingenieurbauwerke LP 2,3 und 5-8	25.386,45
	Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	4.823,43
	Vorläufiges Honorar brutto	30.209,88

Ich wünsche mir, dass der Honorarvorschlag in der vorliegenden Form Ihre Zustimmung findet und würde mich freuen, die Ingenieurleistungen für Sie erbringen zu dürfen.

Für das mir mit Ihrer erneuten Aufforderung zur Angebotsbearbeitung entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen


Stefah Weinkopf

Anlagen: Texterwähnt



MITGLIEDER DER INGENIEURKAMMER
NIEDERSACHSEN

Erm.Nr. 1 **Ingenieurbauwerke LP 2,3 und 5-8** Sämtl. Honorar- bzw. Kostangaben in EURO

Objekt 1 (KB) - Ing.-Bauwerke - Brückenerneuerung "Bindestraße" Zone III Mindestsatz

70.000,00

Objekt	Honorarberechnung	Anteilig zu Objekten	Tabelleneingangswert	Grundhonorar
--------	-------------------	----------------------	----------------------	--------------

1 (KB)	HOAI 2013, § 44, Abs. 1, Zone III Mindestsatz		70.000,00	10.553,60
--------	--	--	-----------	-----------

1 § 43 Ingenieurbauwerke
Objektplanung Ingenieurbauwerke LP 2,3 und 5-8

Erneuerung der vorhandenen Lapaubrücke im Zuge der Bindestraße in der Gemeinde Querenhorst. Die Bearbeitung erfolgt auf der Grundlage der im Vorfeld geführten Abstimmungsgespräche und den Ergebnissen des DEKRA Gutachtens.

Das Objekt wird in die Honorarzone III mit dem Mindestsatz eingeordnet.
Die anrechenbaren Kosten werden entsprechend HOAI 2013, § 4, ermittelt.
Die vorläufigen anrechenbaren Kosten werden mit netto 70.000,00 € benannt. Ein Umbauschlag wird nicht vereinbart.

Nr.	Leistungsphase	lt.HOAI v.H.	vorgeschl. v.H.	Honorar anteilig %	Grundhonorar(100%)	Honorar
1	Grundlagenermittlung	2	2 KB		10.553,60	211,07
2	Vorplanung	20	20 KB		10.553,60	2.110,72
3	Entwurfsplanung	25	25 KB		10.553,60	2.638,40
4	Genehmigungsplanung <i>entfällt</i>	5				
5	Ausführungsplanung	15	15 KB		10.553,60	1.583,04
6	Vorbereitung der Vergabe	13	13 KB		10.553,60	1.371,97
7	Mitwirkung bei der Vergabe	4	4 KB		10.553,60	422,14
8	Bauoberleitung <i>anteilig 14% statt 15%</i>	15	14 KB		10.553,60	1.477,50
9	Objektbetreuung <i>entfällt</i>	1				
Summe Grundleistungen		100	93			9.814,84

1.1 **Nebenkosten Objektplanung Ingenieurbauwerke** 490,74
Die Nebenkosten für die erbrachten Ingenieurleistungen werden pauschal mit 5 v. H. abgerechnet.
5 % aus Honorar Pos. 1

1.2 **Besondere Leistung:** 1.750,00

Vermessungstechnische Bestandsaufnahme der vorhandenen Brücken und Straßensituation in Lage und Höhe als Grundlage für die zu erstellenden Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsunterlagen.

Projekt:	1097	Variantenuntersuchung für die Sanierung / Erneuerung der Brücke über die Lapau im Zuge der Bindestraße in der Gemeinde Querenhorst, Samtgemeinde Grasleben	Seite 2
----------	------	--	---------

Die Vergütung dieser Leistung erfolgt auf der Grundlage des vorab geschätzten Aufwands zum Pauschalpreis in Höhe von netto 1.750,00 Euro zzgl. 10 % Nebenkosten.

Pauschal EURO 1.750,00

1.3	Nebenkosten Bestandsaufnahme 10 % aus Honorar Pos. 1.2	175,00
-----	---	--------

2 § 51 Tragwerksplanung
Objektplanung Tragwerksplanung.

Das Honorar der Tragwerksplanung wird gem. HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1 ermittelt. Die vorläufigen anrechenbaren Kosten werden benannt mit netto 63.000,00 € (90 % von 70.000,00 €). Das Projekt habe ich in die Honorarzone II mit dem Mindestsatz eingeordnet. Einen Umbauzuschlag habe ich nicht angesetzt. Die mit zu verarbeitende Bausubstanz wird bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten berücksichtigt.

Nr.	Leistungsphase	It.HOAI v.H.	vorgeschl. v.H.	Honorar antellig %	Grund- honorar(100%)	Honorar
1	Grundlagenermittlung	3	3 KB		9.529,40	285,88
2	Vorplanung	10	10 KB		9.529,40	952,94
3	Entwurfsplanung	15	15 KB		9.529,40	1.429,41
4	Genehmigungsplanung	30	30 KB		9.529,40	2.858,82
5	Ausführungsplanung	40	40 KB		9.529,40	3.811,76
6	Vorbereitung der Vergabe	2	2 KB		9.529,40	190,59
Summe Grundleistungen		100	100			9.529,40

2.1	Nebenkosten Tragwerksplanung 5 % aus Honorar Pos. 2	476,47
-----	--	--------

3	Besondere Leistung:	3.000,00
---	---------------------	----------

Besondere Leistung: Örtliche Bauüberwachung (gem. HOAI 2013, Anlage 13.1 Leistungsphase 8 mit allen Unterpunkten bzw. Anstrichen).

Die Honorierung erfolgt auf der Grundlage des vorab geschätzten Aufwands.

Ich biete Ihnen die gesamte Leistung der örtlichen Bauüberwachung zum Pauschalpreis in Höhe von netto 3.000,00 Euro zzgl. 5 % Nebenkosten an. Darin enthalten sind die erforderlichen Bewehrungsabnahmen.

Pauschal EURO 3.000,00

3.1	Nebenkosten örtliche Bauüberwachung 5 % aus Honorar Pos. 3	150,00
-----	---	--------

Vorläufiges Honorar netto	25.386,45
----------------------------------	------------------

zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	4.823,43
----------------------------------	-----------------

Vorläufiges Honorar brutto	30.209,88
-----------------------------------	------------------

Erläuterung der Kostenermittlungsarten: KS=Kostenschätzung KB=Kostenberechnung KA=Kostenanschlag KF=Kostenfeststellung